

Praxis für verkehrsmedizinische Fragestellungen

-Verkehrsmedizinische Gutachten

- 1) Ärztliche Gutachten für die Fahrtauglichkeit zusammen mit Haaranalysen als Abstinenznachweis.

Sie haben von Ihrer Führerscheinstelle den Auftrag erhalten, zur Überprüfung Ihrer Abstinenz ein **ärztliches Gutachten mit Haaranalyse(n)** vorzulegen.

Sie haben die *Praxis Dr. Wallem* mit der Durchführung beauftragt.

Ablauf: Mit Erhalt der Aufforderung durch die Führerscheinstelle dürfen die Kopfhaare nicht mehr geschnitten werden.(Haare von anderen Körperregionen werden nur bei fehlendem Kopfhaar gewonnen.) s.auch *Merkblatt Haaranalyse* auf der homepage. Die Durchführung des Gutachtens und die Probennahme erfolgen in einer Sitzung. Am Gutachtentermin findet eine Befragung und eine körperliche Untersuchung statt. Die abschließende Erstellung des Gutachtens mit der Beantwortung der von der Fahrerlaubnisbehörde gestellten Beweisfragen erfolgt nach dem Vorliegen aller von der Behörde geforderten Abstinenznachweise .

Die erforderlichen Kosten, für das Gutachten und die Haaranalyse von 300 € begleichen Sie beim ersten Kontakt in der Praxis.

Falls Sie Termine ohne triftigen Grund nicht wahrnehmen, erfordert dies zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 30,00 €, der zum neuen Untersuchungstermin fällig wird.Terminabsagen müssen per email bis 6 Uhr des Untersuchungstages eingegangen sein, andernfalls wird die Bearbeitungsgeführ fällig.

- 2) Verkehrsmedizinische Gutachten bei internistischen Fragestellungen

Sie sind aufgefordert, sich einer **ärztlichen Untersuchung** zur Erstellung eines ärztlichen Gutachtens bezüglich Fahrtauglichkeit zu unterziehen und möchten diese Untersuchung in meiner Praxis durchführen lassen.

Ablauf der Untersuchung:

Sie werden von mir zum Untersuchungstermin schriftlich einbestellt. An diesem Termin wird die gutachterliche Befragung und Untersuchung durchgeführt.

Die erforderlichen Kosten, für das Gutachten und die Haaranalyse von 350 € begleichen Sie beim ersten Kontakt in der Praxis.

Falls Sie Termine ohne triftigen Grund nicht wahrnehmen, erfordert dies zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 30,00 €, der zum neuen Untersuchungstermin fällig wird.Terminabsagen müssen per email bis 6 Uhr des Untersuchungstages eingegangen sein, andernfalls wird die Bearbeitungsgeführ fällig.

Bitte bringen Sie aktuelle Befunde im Zusammenhang mit der Fragestellung mit.